

## FAHRREGELN AUF DER KIELER FÖRDE

Das Revier der Kieler Förde ist verhältnismäßig weiträumig und verfügt in der Innen und Außenförde über ausgedehnte Wasserflächen, die sich für den Wassersport anbieten. Doch dazwischen befindet sich die Friedrichsorter Enge mit dem durch den Schiffsverkehr stärksten frequentierten Fahrwasser in der westlichen Ostsee. Ein Bereich, der den Wassersportlern navigatorisch und sicherheitsmässig volle Aufmerksamkeit abverlangt!

### 1. Vorfahrtsregeln

Das Hauptfahrwasser ist in der Kieler Außenförde verhältnismäßig breit, verengt sich in der Friedrichsorter Enge bis auf 450 m und führt dann, beidseitig von Reeden für die Berufsschifffahrt begrenzt, in die Zufahrt zum Nord-Ostsee-Kanal (NOK). Beim Ein- und Auslaufen in den bzw. aus dem Kieler Hafen ist hier besonders auf die Vorfahrt des dem Hauptfahrwasser folgenden Verkehrs zum/vom NOK zu achten.

Südöstlich des Leuchtturms Kiel befindet sich ein Verkehrstrennungsgebiet (VTG) mit einer speziellen Einbahnweg-Regelung. Der Sportschifffahrt wird empfohlen, sich außerhalb des VTG und in der Kieler Außenförde außerhalb des Fahrwassers zu bewegen, dies der im Fahrwasser verkehrenden Schifffahrt klar zu erkennen zu geben und das Fahrwasser nur bei Erfordernis und unter Beachtung der Vorfahrt zu kreuzen.

In der Friedrichsorter Enge wurde zur Vermeidung des Fahrwasserkreuzens eine 100 m breite Wasserfläche neben dem Fahrwasser im Bereich des Leuchtturmes geschaffen wo die Ausweichregeln nach KVR gelten.

### 2. Fahrgeschwindigkeit

Auf der Kieler Förde besteht südlich des durch das Marine-Ehrenmal-Laboe gehenden Breitenparallels (etwa die Verbindungslinie der Tonnen 5 und 8) eine Höchstgeschwindigkeit von 18,5 km/h (10 kn), darüber hinaus südlich des Leuchtturms Friedrichsort innerhalb eines Abstandes von < als 200 m vom Ufer 10 km/h (5,4 kn).

### 3. Rechtsfahrgebot

Soweit Sie in der Kieler Förde das Hauptfahrwasser befahren, ist das Rechtsfahrgebot zu Ihrer eigenen Sicherheit hier sehr genau zu befolgen. Halten Sie sich am äußersten Fahrwasserrand klar außerhalb der von der Berufs- und Großschifffahrt genutzten Wasserflächen, dies insbesondere südlich des Leuchtturms Friedrichsort, und achten Sie auf das abknickende Hauptfahrwasser (vom/zum NOK) südlich der Leuchttonne "11/Reede".

### 4. Fahrverbote, Fahrtbeschränkungen

Die Zufahrt zum NOK darf nur von Fahrzeugen benutzt werden, die in den Kanal einlaufen oder ihn verlassen. Ausgenommen sind Sportfahrzeuge auf Fahrstrecken zu/von zugelassenen Liegestellen Nicht befahren werden darf das Sperrgebiet der «Magnetischen Messstelle" vor Friedrichsort.

### 5. Ankern

Die Holtenauer Reede darf nur von Fahrzeugen benutzt werden, die auf das Einlaufen in den NOK oder auf das frei werden eines Liegeplatzes im Kieler Hafen oder auf Wetterbesserung warten In allen genannten Fällen wird Sportfahrzeugführern empfohlen, die Heikendorfer Reede zu nutzen. Verboten ist das Ankern im Warngbiet der "Magnetischen Messstelle Möltenort". Im übrigen sind in der Kieler Förde ausreichend viele Liegestellen und Sportboothäfen vorhanden.